

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Diese Bescheinigung ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertretung auszufüllen. Nachdem der Leistungsanbieter/Verein die Teilhabe bestätigt hat, ist der vollständige Antrag nebst der Bestätigung beim zuständigen Leistungsträger des Landkreises Ostprignitz-Ruppin einzureichen.

Tag der Antragstellung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel
	Team	

## I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin	Geburtsdatum
Name, Vorname der Person, für die Bildung und Teilhabe beantragt wird	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Wohnort	

## Bankverbindung

Name des Kontoinhabers	Name der Bank
BIC:	IBAN:

Für die o.g. Personen werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld	Aktenzeichen/BG.Nr. _____
<input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Wohngeld (Bewilligungsbescheid beilegen)*	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bewilligungsbescheid beilegen)*	Aktenzeichen _____

\* Bei Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag wird zusätzlich die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf beantragt (Reichen Sie die aktuelle Schulbescheinigung ein.):  ja  nein

## II. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt durch

<input type="checkbox"/> eine Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. Sportverein
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten, z. B. Musikunterricht, Museumsbesuch
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten, z. B. Freizeiten von Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendpflege o. ä.

## Angaben zur Vereinsmitgliedschaft

Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller ist seit  Mitglied in folgendem Verein.

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Aktivität

Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller nimmt im Zeitraum

vom  bis

an folgender Aktivität \_\_\_\_\_ teil.

Anbieter der Aktivität: \_\_\_\_\_

## Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben zutreffend sind.

Von den Angaben des Leistungsanbieters/Vereins zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II verarbeitet. Siehe hierzu das „Informationsblatt Datenschutz“ sowie das „Merkblatt SGB II“. Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/er	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-----------	---------------------------------	-----------	--

## Ausfüllhinweise

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Mit dieser Leistung erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, das es Ihnen ermöglicht, sich in Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann zum Beispiel eingesetzt für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Art und die Kosten dienen. Der Leistungsträger wird prüfen, ob der von Ihnen benannte Anbieter/Verein und dessen Angebot für die Leistungserbringung als geeignet eingeschätzt werden kann. Vereine, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, Sekten oder ansonsten ungeeignete Personen gehören nicht hierzu. Die Leistung kann für mehrere Aktivitäten eingesetzt werden, jedoch stehen für jedes Kind monatlich insgesamt maximal 10 Euro zur Verfügung. Übersteigen die monatlichen Kosten den Betrag von 10 Euro, so sind diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.

### Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kann je nach Leistungsbezug bei folgenden Stellen gestellt werden

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	→	Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
Wohngeld, Kinderzuschlag	→	Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe - SGB XII)	→	Amt für Familien und Soziales
Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung	→	Amt für Familien und Soziales
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	→	Amt für Familien und Soziales

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

## für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft – Bescheinigung

Diese Bescheinigung ist vom Leistungsanbieter/Verein auszufüllen und vom/von der Antragsteller/in beim zuständigen Leistungsträger einzureichen.

<b>I. Bestätigung des Leistungsanbieters/Vereins</b>						
Name Leistungsanbieter/Verein:						
Adresse Leistungsanbieter/Verein:						
<b>Angaben des Leistungsanbieters/Vereins</b> (bitte ankreuzen):						
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein.						
<input type="checkbox"/> Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes Ostprignitz-Ruppin e. V..						
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin/einer Kommune.						
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine privates/ gewerbliches Unternehmen (Bitte fügen Sie eine Gewerbeanmeldung bei).						
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Privatperson. Die Eignung der Privatperson wird geprüft. Dazu sind z. B. bei Unterricht in künstlerischen Fächern (Musikunterricht) entsprechende Qualifizierungsnachweise (Diplom/ Bachelor oder Master) bzw. Lehrbefähigungen einzureichen. Bitte beachten Sie hierzu auch die nachfolgenden Hinweise für den Leistungsanbieter/Verein.						
Mitgliedschaft der o. g. Antragstellerin/des o. g. Antragstellers besteht seit: <input type="text"/>						
Höhe des Beitrages der o. g. Antragstellerin/des o. g. Antragstellers (bitte ankreuzen):						
Euro	Datum der Fälligkeit:	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährlich
Die Kosten entstehen für (bitte ankreuzen):						
<input type="checkbox"/> eine Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, z. B. Sportverein						
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare angeleitete Aktivitäten, z. B. Musikunterricht, Museumsbesuch						
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten, z. B. Freizeiten von Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendpflege o. ä.						
<b>Ergänzende Angaben des Leistungsanbieters/Vereins:</b>						
Die o. g. Antragstellerin/der o. g. Antragsteller bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung haben im laufenden Kalenderjahr						
vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>						
bereits Zahlungen in Höhe von <input type="text"/> , <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> ¼ jährl. <input type="checkbox"/> ½ jährl. <input type="checkbox"/> jährlich geleistet.						
<b>Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins</b>						
Name des Kontoinhabers				Name der Bank		
BIC: <input type="text"/>		IBAN: <input type="text"/>				
<b>Ansprechpartner/in des Leistungsanbieters/Vereins bei Rückfragen:</b>						
Name				Telefon (Durchwahl)		
<b>Erklärung zum Datenschutz:</b>						
Ich/Wir beachte/n den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung gegenüber dem zuständigen Leistungsträger des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und verarbeite/n die personenbezogenen Daten nur für den Zweck der Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne ausdrückliche Einwilligung des Dateneinhabers nicht. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.						
Ort/Datum				Unterschrift und Stempel Leistungsanbieter/Verein		
<b>II. Hinweise für den Leistungsanbieter/Verein:</b>						
Der monatliche Bedarf für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beträgt maximal 10 Euro und wird nur für Kinder erbracht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Leistungsträger kann Beiträge des Leistungsberechtigten lediglich in angemessener Höhe und für die Dauer des aktuellen Bewilligungszeitraums an den/die Leistungsanbieter zahlen. Die Leistung kann für mehrere Aktivitäten eingesetzt werden, jedoch stehen für jedes Kind monatlich insgesamt maximal 10 Euro zur Verfügung. Vor einer Weiterzahlung bedarf es eines erneuten Antrags durch den Leistungsberechtigten bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung. Die Beiträge werden in Form einer Geldleistung direkt an den Leistungsanbieter/Verein überwiesen. Gegebenenfalls übersteigende Beiträge sind von den Leistungsberechtigten selbst zu zahlen. Die Erbringung von Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) durch Privatpersonen ist ggf. eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, die beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen ist und wofür ggf. Sozialabgaben zu leisten sind. Sofern Sie als Anbieter selbst Sozialleistungen beziehen, stellen die Einnahmen eine Änderung in den Verhältnissen dar, die dem zuständigen Leistungsträger umgehend mitzuteilen ist. Dem Leistungsträger obliegt die Entscheidung, inwiefern das erzielte Einkommen auf die Sozialleistung angerechnet wird.						